rung käme? Die Vortheile, die aus der Uebergabe einer solchen Dankadresse entstehen sollen, seien noch problematisch, hingegen die Nachtheile seien bedeutend. Es würden Wünsche hervorgerufen, vielleicht mit einer Majorität abgelehnt, während sie nicht einer sorgsamen Prüfung der Deputation unterlegen und er glaube, da wären die Nachtheile von solcher Größe, daß man sich nicht der Gefahr aussetzen könne, der Dankadresse das Wort zu reden, wenn sie anders mehr sein solle, als das Echo der Thronrede, und sie wochenlang später zu bringen, würde kaum passen.

Abg. v. Dieskau: Die Rede des geehrten Abgeordneten, der so eben gesprochen, sei sehr scharfsinnig, er könne aber nicht damit übereinstimmen; denn es solle in Beziehung auf die Dankadresse nur das berathen und beschlossen werden, was in dieselbe aufzunehmen sein werde; mithin würde ein Beschluß bloß darüber gefaßt werden. Deshalb würde also der Gegenstand, der nicht mit in die Adresse aufgenommen worden sei, wieder vorgebracht werden können. Daher könne er nicht das Präjudicirliche erkennen, welches der geehrte Abgeordnete insofern finden wolle, als er glaube, daß das Petitionsrecht in dieser Beziehung gänzlich abgeschnitten sei. Noch habe er in Berücksichtigung dessen, was der Abg. Atenstädt bemerkt habe, zu entgegnen, daß er nicht zugeben könne, bei Motivirung seines Antrags geäußert zu haben, daß es einen besondern Eindruck bei dem Volke machen würde, und gesetzt, er hätte es gesagt, so würde er darin keine Veranlassung erkennen, daß der Abgeordnete sich so darüber zu äußern nöthig gehabt habe, als ob er die Absicht hätte, einen Effect hervorzubringen.

Staatsminister v. Lindenau: Die Regierung hat den Lauf der ständischen Berathung nicht hemmen mögen, sondern deren Schluß abgewartet, um über den verhandelten nicht unwichtigen Gegenstand auch ihre Ansicht abzugeben. Hat sie auch dem, was bereits von acht verehrten Rednern gesagt wurde, wenig oder nichts hinzuzufügen, so hält sie sich nichts desto weniger für verpflichtet, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß eine solche Adresse für überflüssig, zwecklos und nachtheilig zu erachten sei, und damit den Wunsch ihrer Unterlassung zu verbinden.

Daß im constitutionellen Sprachgebrauche Adresse und Petition wesentlich verschieden ist, wurde bereits bemerkt; nach dem Herkommen in England und Frankreich kann der Gegenstand der Adresse nur ein doppelter sein: entweder die Beantwortung ist gewöhnlich ein Nachhall der Thronrede, oder ein außerordentliches, besondere Aufmerksamkeit erheischendes Ereigniß. Ist aber letzteres bei uns nicht vorhanden, so ist auch die Beantwortung, in der vom Präsidenten der ersten Kammer bei des Landtags Eröffnung gehaltenen Rede, bereits vollständig enthalten und eine Adresse wird dadurch überflüssig gemacht.

Allein sollen darinnen Wünsche und Anträge aufgenommen und somit der Adresse der Charakter einer Petition gegeben werden, dann wird jene zwecklos, da die Behandlung der letztern, in der Landtagsordnung umständlich geregelt, dafür bereits eine Deputation ernannt, und somit jedem Abgeordneten der Weg eröffnet ist, auf dem er für die ganze Dauer des Landtags jeden Antrag zur ständischen Kenntniß und Berathung besser und vollständiger bringen kann, als dies jetzt durch eine Adresse geschehen könnte.

Ist aber eine solche Maßregel für überflüssig und zwecklos zu halten, so muß sie auch als nachtheilig insofern erscheinen, als darauf Mühe und Arbeit vergebens verwendet werden würde: ohnedem erfordert jeder Landtag einen großen Aufwand an Zeit, Kraft und Geld, und müssen Stände und Regierung mit diesen kostbaren Elementen haushälterisch zu Werke gehen, so ist es auch ihre Pflicht, alles Ueberflüssige sorgsam zu vermeiden.

Die Erklärung der Regierung über die vorliegende Angelegenheit könnte damit geschlossen werden, ließe mich nicht die Andeutung des verehrten Abg. Eisenstuck glauben, daß mit einer solchen Adresse auch die freie selbstständige Unabhängigkeit der Kammer benachtheiliget werden könnte, und ergriff ich nicht gern diese Veranlassung, um einen wohlthuenden Rückblick auf eine schöne Eigenthümlichkeit dieser Kammer zu werfen, die im Hergang des letzten Landtags mehrfach wahrzunehmen war. Diese Eigenthümlichkeit bestand darinnen, daß in unsern landständischen Verhandlungen weder Parteigeist, noch eigentliche Opposition, noch weniger Servilität, daß weder blinde Anhänger, noch blinde Gegner der Regierung vorhanden waren: denn wie oft habe ich im Laufe der damaligen Berathungen die Erscheinung mit Freuden beobachtet, daß ein Abgeordneter heute mit der Regierung und morgen in einer andern Angelegenheit gegen dieselbe stimmte, frei und unabhängig nur dem folgend, was seine innere Ueberzeugung forderte. Möge diese schöne Eigenthümlichkeit unserer Kammern die im In- und Auslande dankbar und ehrend anerkannt wurde, auch auf diesem Landtage unverändert aufrecht erhalten werden, da sie das schönste Bestreben des Menschen das Streben nach Recht und Wahrheit beurkundet. Denn wer von uns allen wollte behaupten, sich nie geirrt, nie eine irrige Ansicht aufgefaßt zu haben? Gewiß viele der hier Anwesenden haben öfterer die Versammlung mit einer andern Ueberzeugung betreten als verlassen, und durch Gründe, Thatsachen und Erörterung eines Bessern belehrt, war dann der gewissenhafte Mann froh und beruhigt, frei von Meinungszwang und früherer Verpflichtung, so handeln und stimmen zu können, wie es des Landes Beste, seine Ueberzeugung, sein Gewissen, wie es sein Eid erheischte. Allein diese Freiheit, diese Unabhängigkeit des ständischen Wirkens würde beschwert, beengt, vereitelt werden, wenn die Kammer bereits jetzt über wichtige Gegenstände sich aussprechen, und damit beim Beginnen sich bindende Fesseln für die ganze Dauer des Landtags anlegen wollte. Und auch darum muß die Regierung wünschen, daß die beantragte Adresse von einer verehrten Kammer nicht genehmiget werden möge.

Da der Gegenstand als zur Gnüge erörtert betrachtet wird, und Niemand weiter das Wort verlangt, so erklärt

der Präsident die Berathung für geschlossen, und stellt die Frage: „Soll die vom Abg. v. Dieskau beantragte

SLUB
Wir führen Wissen.